ARBEITSGEMEINSCHAFT BERUFSSTÄNDISCHER VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN e.V.



Pressemitteilung

Neues ABV-Prädikat stärkt Vertrauen in Professionalität und Risikomanagement der Versorgungseinrichtungen

im Internet: http://www.abv.de

-Leistungsfähigkeit der berufsständischen Versorgungswerke seit über 100 Jahren erfolgreich und zuverlässig-

10.11.2025 Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) hat nach eingehenden Beratungen die zeitnahe Einführung eines Prädikats für die Mitglieder der ABV beschlossen. Dieses Prädikat können alle 91 Versorgungswerke beantragen, die nachweislich die Leitplanken der ABV einhalten und somit eine den Regelungen entsprechende Anlagestrategie, ein umfassendes Risikomanagement sowie eine risikominimierende Geschäftsführung eines Versorgungwerks, z. B. ALM-Studien, Stresstests, Compliance-Regelungen, versicherungsmathematisches Gutachten, testierter Jahresabschluss, verfolgen.

Ziel des Vorstandsbeschlusses ist es, den Mitgliedern zu ermöglichen, ihre Professionalität auch nach außen hin zu unterstreichen und somit die Sicherheit und Leistungsfähigkeit des berufsständischen Versorgungssystems stärker sichtbar zu machen.

Die ABV weist gleichzeitig daraufhin, dass hinsichtlich der gegenwärtigen Medienveröffentlichungen über Fehlinvestitionen und Missmanagement in der Vergangenheit von den 91 Versorgungswerken, die Mitglied in der ABV sind, lediglich gegenüber einem Versorgungswerk Vorwürfe

Belegexemplar erbeten

verantwortlich: Stefan Strunk ABV-Pressestelle Luisenstraße 17 10117 Berlin

Tel.: 030/800 93 100 Fax: 030/800 93 1029 ABV 2

wegen unlauteren Verhaltens bei seiner Anlagestrategie in Rede stehen. Der Vorwurf eines Systemversagens, wie er in einigen Stellungnahmen und Kommentaren erhoben wurde, entspricht nicht den Tatsachen und ist schlicht und einfach falsch. Vorwürfe dieser Art weist die ABV im Interesse aller Versorgungswerke mit Entschiedenheit zurück. Sie verunglimpfen ein seit über 100 Jahren bestehendes und erfolgreiches Versorgungssystem.

Generell können selbstverständlich bei Kapitalanlagen trotz aller Vorsorge und strengster Kontrollen bei nicht vorhersehbaren Entwicklungen in Wirtschaft und Finanzpolitik oder auch bei nicht absehbaren negativen Geschäftsentwicklungen bei den investierten Firmen im Rahmen einzelner Engagements Verluste eintreten. Derartige Verluste werden in der Regel durch Erträge bei anderen Investments ausgeglichen. Für den Fall, dass dies in besonderen Situationen -zum Beispiel bei einer andauernden Immobilienkrise- nicht möglich ist, halten die Versorgungswerke Reserven vor, so dass die Verluste sich nicht unmittelbar auf Rentenleistungen und Rentenanwartschaften auswirken.

Das System der Versorgungswerke insgesamt ist seit über 100 Jahren jederzeit ein verlässlicher Partner der Freien Berufe und wird dies auch bleiben.

Die Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. ist die Dachorganisation aller auf Landesrecht beruhenden öffentlich-rechtlichen Pflichtversorgungseinrichtungen der Angehörigen der verkammerten Freien Berufe. Sie vertritt und fördert die gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder in Berlin und Brüssel. Generationenfest und wirtschaftlich sorgen die Versorgungswerke für sichere Renten und finanzielle Nachhaltigkeit. Die Altersvorsorgeeinrichtungen sind selbstverwaltet.